VERFAHRENSVERMERKE

Der **Beschluß zur Aufstellung** des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Neufahrn am ..03.11.1997..... gefaßt und am ..02.04.1998... ortsüblich bekanntgegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Neufahrn, den ..05.10.1998..........................
Schneider, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Die **öffentliche Unterrichtung der Bürger** mit Erörterung zum Bebauungsplan - Vorentwurf in der Fassung vom ..06.04.1998.. hat in der Zeit vom ..14.04.1998.. bis ..14.05.1998 stattgefunden (§ 3 Abs.1 BauGB).

Neufahrn, den ..05.10.1998..........................
Schneider, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** zum Bebauungsplan - Vorentwurf in der Fassung vom ..06.04.1998.. hat in der Zeit vom ..07.04.1998.... bis ..15.05.1998..... stattgefunden (§ 4 Abs.1 BauGB).

Neufahrn, den ..05.10.1998..........................
Schneider, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Die **öffentliche Auslegung** des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom ..27.05.1998... hat in der Zeit vom ..22.06.1998.... bis ..22.07.1998....... stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Neufahrn, den ..05.10.1998..........................
Schneider, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Der **Satzungsbeschluß** zum Bebauungsplan in der Fassung vom ..28.09.1998 wurde vom Gemeinderat Neufahrn am ..28.09.1998...... gefaßt (§ 10 BauGB).

Neufahrn, den ..05.10.1998..........................
Schneider, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Die **ortsübliche Bekanntmachung** über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am ..08.10.1998...........; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom ..28.09.1998..... in Kraft (§ 12 BauGB).

Neufahrn, den ..12.10.1998..........................
Schneider, 1. Bürgermeister

(Siegel)